

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.Anzeigen: die Petizelle oder deren Raum im Morgenblatt
 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

v. L. Berlin, 24. März.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

9. Sitzung vom 24. März.

Der Vizepräsident eröffnet die Sitzung um
12 Uhr.

Zunächst soll über die geschäftliche Behandlung des Wahlgelehrten Beschluss gefasst werden.

Oberbürgermeister Bötticher beantragt, den Gesetzentwurf, der etwa Mitte April im Herrenhaus zu erwarten sei, zunächst einer ersten Beratung im Hause zu unterziehen, bevor er in eine Kommission verwiesen werde. Die Vorlage sei eine der wichtigsten und eine Verschleppung der Beratung der Steuergesetze dadurch nicht zu befürchten.

Freiherr v. Mantenfuss hält eine erste Beratung für überflüssig. Die Stellungnahme zu dem Gesetze sei für die Fraktionen nicht schwer. Praktisch würde allerdings eine Verschleppung herauskommen. Während das Haus schon heute eine Kommission, so könnte ohne Zeitverlust und ohne das das Plenum wegen eines einzigen Sitzungstages zusammenzutreten brauchte, in die Beratung eingetreten werden.

Das Haus entscheidet nach Probe und Gegenprobe bei sehr schwach besetztem Hause (caum 40 Mitglieder) für den Antrag v. Mantenfuss: für die Vorlage noch heute eine Kommission von 15 Mitgliedern zu verabschieben.

Darauf wird die Spezialabstimmung des Staats fortgesetzt. Die Staats der Staatschuldenverwaltung, des Herrenhauses, des Hauses der Abgeordneten, der allgemeinen Finanzverwaltung und des Büros des Staatsministeriums passieren ohne Debatte.

Beim Etat der Staatsarchive regt Ober-Bürgermeister Bötticher (Magdeburg) eine bessere Befolzung der Archivbeamten an und beantragt: Das Herrenhaus wolle die Staatsregierung ersuchen, eine Erhöhung des Gehalts dieser Beamten in Erwägung zu ziehen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Bötticher abgelehnt.

Zum Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung hat Fürst H. K. feldt den Antrag gestellt: die Regierung zu ersuchen, in diesem Etat künftig zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Aufregulierungen anstatt 500 000 Mark 3 Millionen Mark einzuziehen, ferner den Dispositionsfonds zur Unterstützung landwirtschaftlicher Vereine und zur Förderung der Landeskultur im Allgemeinen von 310 000 auf 500 000 Mark zu erhöhen. Die Budgetkommission beantragt, den Antrag der Regierung zur Erwägung, insofern eine spätere, an sich wünschenswerte Erhöhung der beiden Positionen eintreten kann, zu überweisen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag der Budgetkommission zu dem Antrage des Fürsten H. K. feldt angenommen.

Beim Gesetzesrat wird der Vertrag von den Herren v. Kötting und v. Bemberg-Flamersheim-Dant für die Förderung der Pferdebeschaffung ausgeschlossen.

Beim Etat des Finanzministeriums wünscht Graf K. v. Haugwitz die Ausgestaltung der noch nicht voll organisierten Regierungen zu Stralsund, Aachen, Stadt und Signaringen.

Geh. Rath Lehnert verweist auch dieser Förderung gegenüber auf seine vorher gemachten Ausführungen.

Beim Etat des Handelsministeriums macht T. v. Kuckmann auf den neuzeitlichen Erfolg des Minnisters aufmerksam, wodurch die gewerblichen Fortbildungsschulen in ihrer Existenz zum Thil ernstlich bedroht werden. Es seien Abzüge von 10 Prozent an den Staatszuschüssen eingetreten; eine solche Maßnahme müsse dem äußersten Mißvergnügen begegnen, und es sei daraus ein allgemeiner Rückgang dieser Schulen zu befürchten.

Bötticher tritt diesen Ausführungen bei; hoffentlich werde die neuen Schulen bisher von der Regierung zugewandte Wohlwollen ihnen überall erhalten bleiben, nicht nur in Posen und Westpreußen.

Minister v. Berlepsch: Die Schulen in den beiden Provinzen werden ganz aus Staatsmitteln erhalten und zwar fast beiderlei Geistes von 1886. Bei den Fortbildungsschulen löst sich allerdings in der Regel der Lehrernicht eine feste Stellung verschaffen; mit der Umwandlung sämtlicher Stellen in definitive kann nur allmälig vergangen werden. Die Verkürzung der Subvention ist Thatsache; neue Mittel könnten uns nicht gewährt werden, und so müsste bei der Vernehmung der Anstalten neue Reduktion eintreten, die aber nicht schematisch durchgeführt werden soll.

Beim Justizrat kam es zu einer Debatte über den bekannten Fall Paesch. Herr v. Duran war es, der die Regierung zu einer Erklärung darüber aufforderte, ob die Beschwerden Paesch's über angehörige Behandlung während seiner Untersuchungshaft berechtigt seien und in welchem Stadium sich die gesammte Angelegenheit befände. Geh. Ober-Justizrat L. v. C. gab in seiner Erörterung zu, daß ein Theil der Klagen Paesch's sich als nicht unbegründet erwiesen habe, durch ein Rekript des Justizministers sei jedoch sofort Remeit erfolgt. Die Entscheidbarkeit wies der Regierungskommissar die Annahme zurück, als wolle die Justizverwaltung die Entscheidung in der Strafsache gegen Paesch verschleppen. Wenn die Erledigung noch nicht erfolgen konnte, so liege das zumindest daran, daß der als Zeuge geladene deutsche Gesandte in Peking, Herr v. Brandt, erst im Juni in Deutschland auftreten kann. Der Spruch des Gerichts sei vorausichtlich im Juli zu erwarten. Ersterer wirkte die Entbildung des Herrn v. Winterfeldt, daß er durch seine dem Freiherrn v. Duran gegenüber gethanen Anerkennung, die bezügliche Petition Paesch' werde von der Kommission wahrscheinlich als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erklärt werden, die Anerkennung zu der heutigen Besprechung gegeben habe.

Herr v. Winterfeldt lieferte dann noch eine Charakterisierung Paesch' und schloß mit dem Bedauern, daß das Haus sich mit der Sache noch einmal beschäftigen müsste. Baron Duran bestätigte die Vermuthung des Herrn v. Winterfeldt als richtig.

Bei dem Etat des Kultusministeriums kamen verschiedene Forderungen der evangelischen Kirche, namentlich des Besteuerungsmodus zur Erörterung. Damit wurde die Staatsberatung beendet, und das Haus vertagte sich auf unbestimmte Zeit.

Deutschland.

Berlin, 25. März. Wie aus Görlitz gemeldet wird, hat der Ausschuß für Errichtung des Reiterstandbildes für Kaiser Wilhelm I. in Görlitz dem Oberhofmarschall Grafen von Einenburg die Benachrichtigung erhalten, daß der Kaiser die Absicht hat, der Enthüllungsfeier des Denkmals beizuwobnen und die Einladung der Kommunalstände der preußischen Oberlausitz und der Stadt Görlitz zu einem Festmahl im Anschluß an jene Feier anzunehmen will. Am 10. Mai würde es dem Kaiser aber nicht möglich sein, in Görlitz zu erscheinen, es müßte vielmehr ein etwas späteres Datum, um zwar in der Woche vor Pfingsten, für die Enthüllungsfeier gewählt werden. Der Kaiser will sich die Nennung eines bestimmten Tages noch vorbehalten.

Die diesjährige Übung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes rufen eine etwas höhere Anzahl von Wehrpflichtigen unter die Fahnen, als in früheren Jahren, und weichen auch sonst in ihrer Anordnung von den bisher abgehaltenen ab. So über derselben 60 000 Reserveisten der Infanterie und 36 500 im Train, dagegen nur 60 000 Mann der Landwehrinfanterie gegen 61 100 im Vorjahr. Die Zahl der zu den Übungen der anderen Waffen einberufenen Mannschaften ist dieselbe wie früher, d. h. es über 2700 Jäger, 10 000 Feldartilleristen und Kavalleristen, 5000 Artilleristen, 3000 Pioniere, 132 Mann der Reserve und 600 Mann Landwehr der Eisenbahnbataillon, gegen 600 Mann Reserve im Vorjahr, 60 Reserveisten, 30 Mann Landwehr der Luftschiffer-Abteilung, gegen 132 Mann Reserve und 40 Mann Landwehr im Jahre 1892. Zum Train werden in diesem Jahre 530 Mann mehr einberufen als sonst, so daß im Ganzen 5630 Mann über. Von Militärtelegraphisten machen 340 Mann, d. h. 10 Mann mehr als sonst 14-tägige Kurze durch; von Arbeitsoldaten werden 200 Mann, d. h. 60 Mann mehr als im Vorjahr, eingezogen. — Bezüglich des Zeitpunktes der Einziehung soll der Erwerbs- und wirtschaftlichen Interessen der Militärpflichtigen die größtmögliche Rücksicht zu Theil werden. Die Übungen der Erzarmee finden in diesem Jahre nicht statt, da man dieses Institut ganz aufzugeben beabsichtigt. Im Jahre 1892 waren zu einer 10wöchigen Übung der Erzarmee eingezogen gewesen 9610 Mann bei der Infanterie, 300 Mann bei den Jägern, 1150 Mann bei der Artillerie, 630 Mann bei den Pionieren, 810 Mann bei dem Train, zusammen 12 500 Mann, welche eine oberflächliche Ausbildung erhalten hatten, welche sie befähigte, frühzeitig als Erzarm nach dem Kriegsschauplatz nach-

sympathischen und taktvollen Haltung der Behörden zu erwidern. Mit dem gegenwärtigen Generalgouverneur von Moskau, dem Großfürsten Sergius, hatte Alexejew anfangs einen schweren Stand; schließlich blieb er aber Sieger. Der Großfürst war eines Tages durch den "Kairow" (deutsch: Chinesenstadt), das Handelsviertel Moskaus, gefahren, und sein Wagen war genügend gewesen, einige Augenblicke wegen entgegennommener Lastfuhrwerke zu halten.

Morgen wird W. C. Christophsen, bevollmächtigter Minister von Schweden-Norwegen, in besonderer Sitzung bei der Eigentümlichkeit sein Beglaubigungsschreiben dem Bundespräsidenten überreichen.

Niederlande.

Die Niederlande können in den nächsten Tagen ein Jubiläum feiern: es wird nämlich 20 Jahre, daß sich Holland mit Afshin, dem "Pfeiferlande" auf Sumatra, im Kriegszustand befindet. Trotz der unzähligen Menschenopfer ist es noch immer nicht gelungen, die höchstens 1/4 Million Afshinens zu unterwerfen, im Gegenteil hat der fortwährende Systemwechsel in der Kriegsführung das Machtgefühl der freiheitlieben Bevölkerung noch wesentlich gestärkt. Dabei haben die militärischen Unternehmungen schon 100 Millionen Gulden verloren, und böse Zungen behaupten, wie aus Rotterdam geflüchtet wird, daß das Ziel eigentlich nur Verschleppung sei, um der mächtigen Haager Lieferanten zu ermöglichen, sich die Taschen noch weiter zu füllen.

Frankreich.

Bei der Bestattung Jules Ferry in Saint-Dié kommt sich einer der Redner, der General Tricote, der Abgeordnete für Saint-Dié, nicht verlagen, einen chauvinistischen Satz anzubringen. Mit einer Ansprache auf den letzten Willen Ferry sagte er: „Ich bege die letzte Hoffnung, daß ein Tag kommen wird, da Dein Herz überrascht und entzückt anstatt der Klage der Begegnung Sieges- und Triumphgefühle hören wird. Auf diesem Tage wird Deines Namens nicht verlassen werden!“

Paris, 24. März. Bei der Probewahl des Senatspräsidentiums, welche die demokratische Linie des Senats vornahm, erhielt Magrin 12, Constant 6, Challemel-Lacour 3 Stimmen.

Dem Vernehmen nach soll die französische Gesellschaft in Washington demokratisch in eine Botschaft umgewandelt werden.

Die "Agence Havas" verbreitet die Mitteilung, daß der Ministerpräsident Ribot dem russischen Botschafter Baron Mohrenheim wegen des jüngsten Zwischenfalls in der Deputiertenfamilie freimaurische Erklärungen abgegeben und daß Baron Mohrenheim sich für durchaus befriedigt eracht habe.

Der Korrespondent des "Berliner Tageblatt", Brander, ist auf Befehl des Ministers des Innern ausgewiesen worden.

Herr Ernest Carnot, der Sohn des Präsidenten der Republik, hat gestern im "Eclair" folgende Erklärung veröffentlicht:

„Ihr Blatt enthebt einem deutschen Blatte eine gehässige Verleumdung über mich. Dieses Institut ganz aufzugeben beabsichtigt. Im Jahre 1892 waren zu einer 10wöchigen Übung der Erzarmee eingezogen gewesen 9610 Mann bei der Infanterie, 300 Mann bei den Jägern, 1150 Mann bei der Artillerie, 630 Mann bei den Pionieren, 810 Mann bei dem Train, zusammen 12 500 Mann, welche eine oberflächliche Ausbildung erhalten hatten, welche sie befähigte, frühzeitig als Erzarm nach dem Kriegsschauplatz nach-

Australien.

Petersburg, 22. März. Die Ermordung des Stadthauptes Alexejew von Moskau im Magistratsgebäude durch den Kleinbürger Andrianow nimmt augenblicklich das weSENTLICHE Interesse in Anspruch und hat alle Fragen der Politik zurückgedrängt. Über den Anlaß des Verbrechens und die Person des Mörders sind, wie gewöhnlich in solchen Fällen, Gerüchte aller Art in Umlauf gekommen, von denen sich einstweilen noch nicht übersehen läßt, was wahr und falsch ist. Der gewaltsame Tod des Stadthauptes der zweiten, aber tonangebenden Hauptstadt des Reiches ist ein Ereignis, das weit über das Weichbild des "vielthäufigen, weißsteineren" Mutterthems Moskau hinausgeht, um so mehr, wenn man die Persönlichkeit Alexejew's in Betracht zieht. Was sich auch sonst gegen ihn anführen läßt, so steht jedenfalls fest, daß er ein kräftvoller, ungemein energischer Mann war, welcher bei der Verwaltung der Stadt sich zweifellos Verdienste erworben hat. Sein immenser Reichtum setzte ihn in die Lage, unabhängig dazustehen und von der nationalen Seite der Russen — der Befreilichkeit — unberührt zu bleiben. Sein Gehalt hat er stets unter seine niederen Bürobeamten vertheilt, allerdings mit einer Orientierung, welche seiner bekannten Eitelkeit entsprach. Eine Menge neuer Geburtsstätten des Fürsten Bismarck findet auch in diesem Jahr hier eine größere Seiter statt, und zwar der Charwoche wegen bereits am kommenden Sonntag Nachmittag im großen Saale des Salbaues. Die Festrede hält der Gießener Professor Dr. W. Duden, den einleitenden Prolog hat Ernst Scherzer aus Elberfeld verfaßt und wird ihm auch selbst vorgetragen.

Stuttgart, 24. März. In der Abgeordnetenkammer begann heute die Beratung des Justiz- und Innerenministeriums. Der Abgeordnete Hanfmann brachte die Frage der Entschädigung unfehlbarer Verurtheilten und die Wiedereinführung der Berufung zur Diskussion. Die Regierung erwiderte, daß die Entschädigung unfehlbarer Verurtheilten und die Wiedereinführung der Berufung zur Berichtigung der Subvention ist Thatsache; neue Mittel könnten uns nicht gewährt werden, und so müsste bei der Vernehmung der Anstalten neue Reduktion eintreten, die aber nicht schematisch durchgeführt werden soll.

Beim Justizrat kam es zu einer Debatte über den bekannten Fall Paesch. Herr v. Duran war es, der die Regierung zu einer Erklärung darüber aufforderte, ob die Beschwerden Paesch's über angehörige Behandlung während seiner Untersuchungshaft berechtigt seien und in welchem Stadium sich die gesammte Angelegenheit befände. Geh. Ober-Justizrat L. v. C. gab in seiner Erörterung zu, daß ein Theil der Klagen Paesch's sich als nicht unbegründet erwiesen habe, durch ein Rekript des Justizministers sei jedoch sofort Remeit erfolgt. Die Entscheidbarkeit wies der Regierungskommissar die Annahme zurück, als wolle die Justizverwaltung die Entscheidung in der Strafsache gegen Paesch verschleppen.

Der heilige "Beobachter" weist darauf hin, daß bei der Reichstagswahl im 17. Wahlkreis 17 524 Stimmen gegen die Militärvorlage und nur 813 Stimmen dafür abgegeben wurden, und fragt: „Wird man in Berlin eine Lehre aus dieser Thatsache ziehen?“

Österreich-Ungarn.

Wien, 24. März. Die Landmarschälle der 13 Kronländer hielten hier eine Besprechung ab, in welcher sie sich über folgende Punkte einigten: Die regelmäßige Einberufung der Landtage zur Aufrechterhaltung einer geregelten Finanzwirtschaft ist dringend geboten; die Landtage sollen möglichst am 25. Dezember zu einer sechs- bis siebenwöchentlichen Session einberufen werden; auf speziellen Wunsch des Landtags soll auch eine Landtagssession nach Osten stattfinden können; jedes Landtag soll eine diese Punkte enthaltende Resolution zur Beschlusstafel vorlegen.

Wien, 24. März. Der deutsche Hülfverein hielt heute unter dem Vorsitz des bayerischen Gesandten Grafen Bräu-Steinburg seine Jahresversammlung ab, an welcher u. a. der deutsche Botschafter Prinz Reuß, Fürst Eichendorff, Prinz v. Reibnitz und der sächsische Gesandte Graf Waldburg teilnahmen. Der Jahresbericht hebt bedauernd hervor, daß es den Vereinen nur durch außerordentliche Einnahmen ermöglicht wurde, die jährlich steigenden Anforderungen nachzu kommen. Die Versammlung genehmigte den Bericht und drückte dem König von Württemberg, sowie dem Prinzen Reuß und dessen Gemahlin ihren Dank für die Förderung der humanen Strebschaft und aufs angenehmste von der

seitens der Königl. preußischen Regierung bei dem Bundesrat, bei dem Reichstage in genügender Weise hinzuwirken zu wollen.“

Von einer Provinzialschau im Jahre 1894 soll Abstand genommen werden, auf eine Gesamtbeschickung der Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin im Jahre 1894 Bedacht zu nehmen und den einzelnen Zweigvereinen Beiträge darüber zu machen.

* Der Kreis tagt des Randower Kreises hielt heute hier selbst unter Vorsitz des Landrates Herrn v. Mantenfuss eine Sitzung ab. Zunächst wurde der für Grabow neu gewählte Abgeordnete, Herr Kaufmann Preyer, dessen Wahl für gültig erklärt ist, in die Versammlung eingeführt. Es folgte sodann die Vorlage der Rechnungen für die Kreis-Kommunal-Kasse, die Kreis-Sparcasse und die Kreis-Krankenkasse. Die letztere, welche in dem Bericht als ein Schwerpunkt des Kreisestages bezeichnet wird, hat erhebliche Zuschüsse erfordert, während die Abschlüsse der beiden anderen Kassen sich günstig gestaltet und besonders die Sparcasse einen beträchtlichen Überschuss von 52 421,30 Mark an den Referendars abzuführen in der Lage war. Die Rechnungen fanden nach dem Vorschlag des Referenten Eredigung durch Ertheilung der Decharge. Die Wahl der Vertrauensmänner für die Ausschüsse der Amtsgerichte zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen wurde der Ausstellung des Kreisestages befreit. Der Kreis schließt in Eintritt und Ausgabe mit 284 390 Mark, der selbe in der vorgelegten Fassung die einstimmige Genehmigung des Kreistages. Ein Nachtrag zu dem Regulatio vom 29. Juni 1874 für die Erhebung der Provinzial- und Kreisabgaben im Randower Kreise wurde in bloc angenommen. Als letzten Gegenstand enthielt die Tagesordnung die Vorlage einer Petition des Bauernhofsbesitzers Otto Book zu Glawow und Genossen betreffend ausführliche Ausführung der vom Kreistage am 21. Dezember 1889 beschlossenen Chausseestraße von Grambow nach Stortow. Da die betreffenden Abschlüsse des Kreistages bereits die erforderliche Bestätigung erhalten haben, wurde die Petition durch Kennzeichnung für erledigt erklärt.

* Der konservative Provinzialverband von Pommern hielt gestern Abend im Hotel de Prins eine Generalsammlung ab, welche folgende Resolution annahm: Wir sehen in der Verstärkung unserer Armee die zuverlässige Verteidigung unseres Standpunktes. Auf der Tagesordnung stand die Beratung des neuen konservativen Programms, worüber Herr Oberst a. D. v. Salben-Bräthenhain referierte. Dasselbe fand einstimmige Annahme.

Seitens des Grabower Hauses des Befreiervereins ist eine mit 226 Unterschriften versehene Petition an das Abgeordnetenhaus abgefasst, in der um eine andere Vertheilung der Kommunalsteuern, als sie der neue Kommunal-Steuertarif in Aussicht genommen hat, gebeten wird. Eine ähnliche Petition ist auch von dem Unterp.-Bredow gleichfalls an das Haus der Abgeordneten abgefasst.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Osterfest-Vorberuf wird am 1. und 2. April d. J. im Anschluß an den von Berlin um 9 Uhr 1 Minute Vormittags und an den um 10 Uhr 4 Minuten Vormittags von Stettin abgehenden Personen zur schnelleren Beförderung der Reisenden von Ducherow ab ein Bedarf-Personenzug um 1 Uhr 2 Minuten Nachmittags bis Swinemünde eingeliefert werden. Auf den Haltepunkten Cramn, Stolpe und Ganzow wird nach Bedarf gehalten. Personenbeförderung findet in allen vier Wagenklassen statt.

Wir wollen nicht unterlassen unsere Leserinnen auf eine Ausstellung aufmerksam zu machen, welche heute Vormittag in der Turnhalle an der Belleruestrasse eröffnet ist und welche das Interesse der Frauennelt in hohem Grade verdient. Es handelt sich um die Ausstellung von Handarbeiten der Schülerinnen der hiesigen Volksschulen. Kunstwerke dürfen unter Leserinnen daselbst freilich nicht erw

gen in weiblichen Handarbeiten der Schülerinnen unserer Volkschulen.

— Dem Landwirth Julian Lix zu Stettin ist von der königlichen Regierung die Konzession zur Leitung seiner Lehranstalt für landwirtschaftliche Buch- und Geschäftsführung zu Stettin ertheilt worden.

* Heute früh fand der Wächter in der Mönchenstraße auf einem Hause für die 7 und 9 Jahre alten Knaben Paul und Otto Matze obdachlos auf. Dieselben wurden dem Kinderpensionat übergeben.

— Ist beim Engagement eines Handlungsgesellschaften zwischen diesem und dem Prinzipal vereinbart, daß der Handlungsgesellschaft während einer bestimmten Zeit seine Stellung nicht zu ändern und falls er, gleichviel aus welchem Grunde, abgeht, eine Konventionalstrafe zu zahlen, so ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Stuhlfests, vom 20. November 1892, diese Konventionalstrafe von dem Handlungsgesellschaften zu zahlen, soweit wenn er eignemäßig abgeht, als auch wenn er ärstig oder grob fahrlässig den Prinzipal nöthigt, ihn zu entlassen; fortgesetzte Unplünlichkeit beim Einhalten der Geschäftsstunden seitens des Handlungsgesellschaften wird ohne weiteres nicht als eine Nöthigung zur Entlastung zu erachten sein.

Die Beleuchtungsvorrichtung des Leuchtschiffes „Kaiserafahrt“ ist abgeändert und ist die Einrichtung nunmehr folgende: 1. Das Schiff führt nachts, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in einem horizontalen Ringe am Mast 10 m hoch über dem Wasserpiegel, je auf $\frac{1}{2}$ des Umfangs viertheilige Laternen, die zusammen ein festes weißes runderum leuchtendes Licht abgeben, das bei klarer Luft und einer Augenhöhe von 3 m über dem Wasserpiegel 10 Seemeilen Sichtweite hat. 2. Das Schiff ist rot gestrichen. Es zeigt als Tagesmarke am Mast 12,5 m hoch über dem Wasserpiegel eine rote Kugel von 1,5 m Durchmesser und zu beiden Seiten auf dem Schanzkleide in weißer Schrift die Bezeichnung „Kaiserafahrt“. Ebenso hat die Beleuchtungsvorrichtung des Leuchtschiffes „Wotiz“ eine Änderung erfahren und hat nunmehr folgende Einrichtung: 1. Das Schiff führt nachts, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, zu beiden Seiten des Mastes je 2 Topplaternen mit weißer Licht in einem Abstande von 3 m übereinander; die beiden oberen stehen 9,5 m, die beiden unteren 6,6 m über dem Wasserpiegel. 2. Das Schiff ist rot gestrichen. Es zeigt von der Mastspitze am Tage eine rote Flagge und zu beiden Seiten auf dem Schanzkleide in weißer Schrift die Bezeichnung „Wotiz“.

Der Arbeitsbusche Karl Gerhardt zu Gatz a. D. hat am 25. Februar d. J. den 11jährigen Kubaner Fritz Eber, welcher auf dem Eis der überschwemmten Oderwiesen eingebrochen war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Triumphant gerettet. Dieser menschenfreudliche That wird seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten mit dem Hujusmaius zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Retter eine Goldprämie bewilligt worden ist.

(Personal-Chronik.) Im Landwirtschafts-Departement Stargard ist der bisherige landwirtschaftliche Hülf-Deputirte Ritterautsbesitzer von Bonin auf Schönwerder A zum Landwirtschafts-Deputirten für den Preußen Kreis gewählt worden. — Der bisherige Katasterlandmeister Krähahn hierzulst ist vom 1. April d. J. ab wieder zurück zum Kataster-Ausstatter bei der bietigen Königlichen Regierung bestellt worden. — Der Schiffsführer Schulte zu Swinemünde ist vom 1. April d. J. ab als königlicher Seeleute zu Swinemünde angestellt worden. — Im Kreise Kammin i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Dagen der Gemeinewertheiter Radlow in Gaulig zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Der Oberlehrer Dr. Holsten ist im Interesse des Dienstes von dem Königlichen Pädagogium zu Putbus an das königliche Gymnasium zu Dramburg versetzt worden. — An dem königlichen Pädagogium zu Putbus ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin Johannes Neßlaff als Oberlehrer angestellt. — An dem königlichen Gymnasium zu Demmin ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer August Kurz als Oberlehrer angestellt.

(Personal-Beränderungen im Bezirk der laislichen Ober-Postdirektion zu Stettin.) Berzeigt sind: der Postassistent Pfaff von Graudenz nach Stettin und der Postverwalter Wenzen von Ust nach Treptow (Rega), der letzter unter gleichzeitiger Ernennung zum Postassistenten. — Gestorben ist: der Postverwalter Schwandt in Wangen.

(Personal-Beränderungen im Bezirk der königlichen General-Kommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern.) Der Spezialkommissions-Sekretär Koppe in Berlin ist in gleicher Amtsgeschäft an die Sezialkommission III zu Stettin versetzt.

Gingesandt.

Bon Herrn Vorschullehrer Supply erhalten wir folgende Befehl:

Geheute Reaktion!

In Nummer 131 Ihrer Zeitung vom 18. d. Ms. ist aus einer den Stadtverordneten zugegangenen gedruckten Magistratsvorlage betreffend die Erhöhung der Gehälter der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen sowie der Schulmeister der sämtlichen städtischen Schulen leider folgende, meine Person betreffende Bemerkung aufgenommen worden und so in die Defensibilität gelangt:

„Die Vorschullehrer bleiben mit den Mittelschullehrern — wie bisher — gleichgestellt, mit Ausnahme des Lehrers Supply, welcher das Gehalt als Vorschullehrer und 150 Mark Zulage bis zur Ablegung der von ihm verlangten Mittelschullehrerprüfung erhält.“

Diese Veröffentlichung muß in den Augen der Leiter des Antheins erwecken, als wäre ich von den Vorschullehrern der drei städtischen Gymnasien der einzige, welcher die Mittelschullehrerprüfung nicht abgelegt hat. Dies ist nicht der Fall. Von den 13 Vorschullehrern der genannten Institute haben nur 3 die Mittelschullehrerprüfung abgelegt; die übrigen 10 haben die für Vorschullehrer vorgetriebenen beiden Staatsprüfungen, ich selbst noch außerdem im Jahre 1876 in der Geographie und im Jahre 1879 im Deutschen die Prüfung für Mittelschulen bestanden. Ferner habe ich im Jahre 1888 auf eigene Kosten und unter Bezahlung eines Vertreters, nicht, wie dies außerwärts üblich ist, auf Kosten der Stadt, die königliche Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin besucht und die Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichts für alle Klassen höherer Lehranstalten erworben. Dadurch, daß ich im Verein mit den Herren Dr. Kühl und Reimer hiesige städtische Lehrer Jahre lang gratis in großer Zahl durch Vorträge und Vorlesungen zur Erwerbung der Turnfakultät ausgebildet habe, sind der Stadt Stettin große Kosten erspart worden, die sie sonst, wie andere Kommunen, für die Ausbildung ihrer Lehrer im Turnunterricht hätte tragen müssen. [10]

Kunst und Literatur.

Von dem ausgezeichneten Lexikon *Muret'scheschlopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache*, Berlin bei Langenscheidt (Seitenstück zu Sachs' Billate), ist seelen die 7. Lieferung (ca. 150 Mark) erschienen. Jeden, der ein ausgezeichnetes englisch-deutsches Lexikon zu haben wünscht, ist dies Lexikon als das beste zu empfehlen. [27]

Felix Dahn, Gedichte. Künste Sammlung. Baterland. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Preis 2 Mark. Ein herrliches Buch, von Begeisterung direkt und zur Begeisterung anzuregen, voll inniger Baterlandsliebe und Verehrung für unser Herrscherhaus, dem wir die Einigkeit und Größe Preußens verdanken. Für die Jugend und für alle Patrioten ein treffliches Buch. [10]

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 25. März. Eine Bluthut ist Donnerstag Abend gegen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Herberge

zur Heimat, Oranienstraße 105, verlobt worden. Dori war vorgestern der zwanzigjährige Schlosser Rudolf Brochhat eingekehrt. Da er ein unverträgliches Leben zeigte, hatte der Haushalter sich vergangen, dem Störenfried das Haus zu verbieten. Gegen 8 Uhr flog D. wieder herein und forderte seine Widersacher zu einem Faustkampf auf dem Hofe auf. Als er nach Beendigung der Prüfung in den Weiszaal zurücktrat, wies der Wirth ihn ans denselben. Da Brochhat diesem Gebote nicht nachkam, so wurde der Haussdiener Wiener beansprucht, ihn hinauszubringen. Brochhat ging nun freiwillig, drohte aber: „Dem Jungen werde ich es befehlen: Ihr werdet noch von mir hören.“ Er stellte sich an der von dem Saal nach dem Hofe führenden Thür mit gezücktem Messer auf und stürzte sich auf den bald dort erscheinenden Wiener mit dem Ausruf: „Wo ist Dein Herz, Du Hund?“ Er stieß das Messer bis zum Hest in die Brust. Die beiden hiesigen königlichen Gymnasien feiern eine Mittelschullehrerprüfung abgelegt.

Zur Beleuchtungsvorrichtung des Leuchtschiffes „Kaiserafahrt“ ist abgeändert und falls er, gleichviel aus welchem Grunde, abgeht, eine Konventionalstrafe zu zahlen, so ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Stuhlfests, vom 20. November 1892, diese Konventionalstrafe von dem Handlungsgesellschaften zu zahlen, soweit wenn er eignemäßig abgeht, als auch wenn er ärstig oder grob fahrlässig den Prinzipal nöthigt, ihn zu entlassen; fortgesetzte Unplünlichkeit beim Einhalten der Geschäftsstunden seitens des Handlungsgesellschaften wird ohne weiteres nicht als eine Nöthigung zur Entlastung zu erachten sein.

Die Beleuchtungsvorrichtung des Leuchtschiffes „Kaiserafahrt“ ist abgeändert und ist die Einrichtung nunmehr folgende: 1. Das Schiff führt nachts, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in einem horizontalen Ringe am Mast 10 m hoch über dem Wasserpiegel, je auf $\frac{1}{2}$ des Umfangs viertheilige Laternen, die zusammen ein festes weißes runderum leuchtendes Licht abgeben, das bei klarer Luft und einer Augenhöhe von 3 m über dem Wasserpiegel 10 Seemeilen Sichtweite hat. 2. Das Schiff ist rot gestrichen. Es zeigt als Tagesmarke am Mast 12,5 m hoch über dem Wasserpiegel eine rote Kugel von 1,5 m Durchmesser und zu beiden Seiten auf dem Schanzkleide in weißer Schrift die Bezeichnung „Kaiserafahrt“. Ebenso hat die Beleuchtungsvorrichtung des Leuchtschiffes „Wotiz“ eine Änderung erfahren und hat nunmehr folgende Einrichtung: 1. Das Schiff führt nachts, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, zu beiden Seiten des Mastes je 2 Topplaternen mit weißer Licht in einem Abstande von 3 m übereinander; die beiden oberen stehen 9,5 m, die beiden unteren 6,6 m über dem Wasserpiegel. 2. Das Schiff ist rot gestrichen. Es zeigt von der Mastspitze am Tage eine rote Flagge und zu beiden Seiten auf dem Schanzkleide in weißer Schrift die Bezeichnung „Wotiz“.

Der Arbeitsbusche Karl Gerhardt zu Gatz a. D. hat am 25. Februar d. J. den 11jährigen Kubaner Fritz Eber, welcher auf dem Eis der überschwemmten Oderwiesen eingebrochen war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Triumphant gerettet.

Die bietige Königliche Regierung bestellt den Oberlehrer Dr. Holsten als königlichen Seeleute zu Swinemünde angestellt worden. — Im Kreise Kammin i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Dagen der Gemeinewertheiter Radlow in Gaulig zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Der Oberlehrer Dr. Holsten ist im Interesse des Dienstes von dem Königlichen Pädagogium zu Putbus an das königliche Gymnasium zu Dramburg versetzt worden. — An dem königlichen Pädagogium zu Putbus ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin Johannes Neßlaff als Oberlehrer angestellt. — An dem königlichen Gymnasium zu Demmin ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer August Kurz als Oberlehrer angestellt.

(Personal-Chronik.) Im Landwirtschafts-Departement Stargard ist der bisherige landwirtschaftliche Hülf-Deputirte Ritterautsbesitzer von Bonin auf Schönwerder A zum Landwirtschafts-Deputirten für den Preußen Kreis gewählt worden. — Der bisherige Katasterlandmeister Krähahn hierzulst ist vom 1. April d. J. ab wieder zurück zum Kataster-Ausstatter bei der bietigen Königlichen Regierung bestellt worden. — Der Schiffsführer Schulte zu Swinemünde ist vom 1. April d. J. ab als königlicher Seeleute zu Swinemünde angestellt worden. — Im Kreise Kammin i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Dagen der Gemeinewertheiter Radlow in Gaulig zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Der Oberlehrer Dr. Holsten ist im Interesse des Dienstes von dem Königlichen Pädagogium zu Putbus an das königliche Gymnasium zu Dramburg versetzt worden. — An dem königlichen Pädagogium zu Putbus ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin Johannes Neßlaff als Oberlehrer angestellt. — An dem königlichen Gymnasium zu Demmin ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer August Kurz als Oberlehrer angestellt.

(Personal-Beränderungen im Bezirk der laislichen Ober-Postdirektion zu Stettin.) Berichtet sind: der Postassistent Pfaff von Graudenz nach Stettin und der Postverwalter Wenzen von Ust nach Treptow (Rega), der letzter unter gleichzeitiger Ernennung zum Postassistenten. — Gestorben ist: der Postverwalter Schwandt in Wangen.

(Personal-Beränderungen im Bezirk der königlichen General-Kommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern.) Der Spezialkommissions-Sekretär Koppe in Berlin ist in gleicher Amtsgeschäft an die Sezialkommission III zu Stettin versetzt.

Einen Wort der Anerkennung für diese freiwilligen Opfer an Zeit und Kraft habe ich niemals erhalten. Endlich möchte ich noch erwähnen, daß ich während meiner Ausbildung an der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin meine freie Zeit darauf verwandt habe, um mich an der großen „Berliner Handwerkerhochschule“ in einem Auftrage des königlichen Ministeriums der geistlichen Dienstleistung verpflichtet, interbal einer bestimmten Zeit sein Studium nicht zu läudigen und falls er, gleichviel aus welchem Grunde, abgeht, eine Konventionalstrafe zu zahlen, so ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Stuhlfests, vom 20. November 1892, diese Konventionalstrafe von dem Handlungsgesellschaften zu zahlen, soweit wenn er eignemäßig abgeht, als auch wenn er ärstig oder grob fahrlässig den Prinzipal nöthigt, ihn zu entlassen; fortgesetzte Unplünlichkeit beim Einhalten der Geschäftsstunden seitens des Handlungsgesellschaften wird ohne weiteres nicht als eine Nöthigung zur Entlastung zu erachten sein.

Die Beleuchtungsvorrichtung des Leuchtschiffes „Kaiserafahrt“ ist abgeändert und ist die Einrichtung nunmehr folgende: 1. Das Schiff führt nachts, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in einem horizontalen Ringe am Mast 10 m hoch über dem Wasserpiegel, je auf $\frac{1}{2}$ des Umfangs viertheilige Laternen, die zusammen ein festes weißes runderum leuchtendes Licht abgeben, das bei klarer Luft und einer Augenhöhe von 3 m über dem Wasserpiegel 10 Seemeilen Sichtweite hat. 2. Das Schiff ist rot gestrichen. Es zeigt als Tagesmarke am Mast 12,5 m hoch über dem Wasserpiegel eine rote Kugel von 1,5 m Durchmesser und zu beiden Seiten auf dem Schanzkleide in weißer Schrift die Bezeichnung „Kaiserafahrt“. Ebenso hat die Beleuchtungsvorrichtung des Leuchtschiffes „Wotiz“ eine Änderung erfahren und hat nunmehr folgende Einrichtung: 1. Das Schiff führt nachts, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, zu beiden Seiten des Mastes je 2 Topplaternen mit weißer Licht in einem Abstande von 3 m übereinander; die beiden oberen stehen 9,5 m, die beiden unteren 6,6 m über dem Wasserpiegel. 2. Das Schiff ist rot gestrichen. Es zeigt von der Mastspitze am Tage eine rote Flagge und zu beiden Seiten auf dem Schanzkleide in weißer Schrift die Bezeichnung „Wotiz“.

Der Arbeitsbusche Karl Gerhardt zu Gatz a. D. hat am 25. Februar d. J. den 11jährigen Kubaner Fritz Eber, welcher auf dem Eis der überschwemmten Oderwiesen eingebrochen war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Triumphant gerettet.

Die bietige Königliche Regierung bestellt den Oberlehrer Dr. Holsten als königlichen Seeleute zu Swinemünde angestellt worden. — Im Kreise Kammin i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Dagen der Gemeinewertheiter Radlow in Gaulig zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Der Oberlehrer Dr. Holsten ist im Interesse des Dienstes von dem Königlichen Pädagogium zu Putbus an das königliche Gymnasium zu Dramburg versetzt worden. — An dem königlichen Pädagogium zu Putbus ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin Johannes Neßlaff als Oberlehrer angestellt. — An dem königlichen Gymnasium zu Demmin ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer August Kurz als Oberlehrer angestellt.

(Personal-Chronik.) Im Landwirtschafts-Departement Stargard ist der bisherige landwirtschaftliche Hülf-Deputirte Ritterautsbesitzer von Bonin auf Schönwerder A zum Landwirtschafts-Deputirten für den Preußen Kreis gewählt worden. — Der bisherige Katasterlandmeister Krähahn hierzulst ist vom 1. April d. J. ab wieder zurück zum Kataster-Ausstatter bei der bietigen Königlichen Regierung bestellt worden. — Der Schiffsführer Schulte zu Swinemünde ist vom 1. April d. J. ab als königlicher Seeleute zu Swinemünde angestellt worden. — Im Kreise Kammin i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Dagen der Gemeinewertheiter Radlow in Gaulig zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Der Oberlehrer Dr. Holsten ist im Interesse des Dienstes von dem Königlichen Pädagogium zu Putbus an das königliche Gymnasium zu Dramburg versetzt worden. — An dem königlichen Pädagogium zu Putbus ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin Johannes Neßlaff als Oberlehrer angestellt. — An dem königlichen Gymnasium zu Demmin ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer August Kurz als Oberlehrer angestellt.

(Personal-Beränderungen im Bezirk der laislichen Ober-Postdirektion zu Stettin.) Berichtet sind: der Postassistent Pfaff von Graudenz nach Stettin und der Postverwalter Wenzen von Ust nach Treptow (Rega), der letzter unter gleichzeitiger Ernennung zum Postassistenten. — Gestorben ist: der Postverwalter Schwandt in Wangen.

(Personal-Beränderungen im Bezirk der königlichen General-Kommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern.) Der Spezialkommissions-Sekretär Koppe in Berlin ist in gleicher Amtsgeschäft an die Sezialkommission III zu Stettin versetzt.

Einen Wort der Anerkennung für diese freiwilligen Opfer an Zeit und Kraft habe ich niemals erhalten. Endlich möchte ich noch erwähnen, daß ich während meiner Ausbildung an der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin meine freie Zeit darauf verwandt habe, um mich an der großen „Berliner Handwerkerhochschule“ in einem Auftrage des königlichen Ministeriums der geistlichen Dienstleistung verpflichtet, interbal einer bestimmten Zeit sein Studium nicht zu läudigen und falls er, gleichviel aus welchem Grunde, abgeht, eine Konventionalstrafe zu zahlen, so ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Stuhlfests, vom 20. November 1892, diese Konventionalstrafe von dem Handlungsgesellschaften zu zahlen, soweit wenn er eignemäßig abgeht, als auch wenn er ärstig oder grob fahrlässig den Prinzipal nöthigt, ihn zu entlassen; fortgesetzte Unplünlichkeit beim Einhalten der Geschäftsstunden seitens des Handlungsgesellschaften wird ohne weiteres nicht als eine Nöthigung zur Entlastung zu erachten sein.

Die Beleuchtungsvorrichtung des Leuchtschiffes „Kaiserafahrt“ ist abgeändert und ist die Einrichtung nunmehr folgende: 1. Das Schiff führt nachts, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in einem horizontalen Ringe am Mast 10 m hoch über dem Wasserpiegel, je auf $\frac{1}{2}$ des Umfangs viertheilige Laternen, die zusammen ein festes weißes runderum leuchtendes Licht abgeben, das bei klarer Luft und einer Augenhöhe von 3 m über dem Wasserpiegel 10 Seemeilen Sichtweite hat. 2. Das Schiff ist rot gestrichen. Es zeigt als Tagesmarke am Mast 12,5 m hoch über dem Wasserpiegel eine rote Kugel von 1,5 m Durchmesser und zu beiden Seiten auf dem Schanzkleide in weißer Schrift die Bezeichnung „Kaiserafahrt“. Ebenso hat die Beleuchtungsvorrichtung des Leuchtschiffes „Wotiz“ eine Änderung erfahren und hat nunmehr folgende Einrichtung: 1. Das Schiff führt nachts, d. h. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, zu beiden Seiten des Mastes je 2 Topplaternen mit weißer Licht in einem Abstande von 3 m übereinander; die beiden oberen stehen 9,5 m, die beiden unteren 6,6 m über dem Wasserpiegel. 2. Das Schiff ist rot gestrichen. Es zeigt von der Mastspitze am Tage eine rote Flagge und zu beiden Seiten auf dem Schanzkleide in weißer Schrift die Bezeichnung „Wotiz“.

Der Arbeitsbusche Karl Gerhardt zu Gatz a. D. hat am 25. Februar d. J. den 11jährigen Kubaner Fritz Eber, welcher auf dem Eis der überschwemmten Oderwiesen eingebrochen war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Triumphant gerettet.

Die bietige Königliche Regierung bestellt den Oberlehrer Dr. Holsten als königlichen Seeleute zu Swinemünde angestellt worden. — Im Kreise Kammin i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Dagen der Gemeinewertheiter Radlow in Gaulig zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Der Oberlehrer Dr. Holsten ist im Interesse des Dienstes von dem Königlichen Pädagogium zu Putbus an das königliche Gymnasium zu Dramburg versetzt worden. — An dem königlichen Pädagogium zu Putbus ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin Johannes Neßlaff als Oberlehrer angestellt. — An dem königlichen Gymnasium zu Demmin ist der bisherige wissenschaftliche Hülflehrer August Kurz als Oberlehrer angestellt.

(Personal-Chronik.) Im Landwirtschafts-Departement Stargard ist der